

markt intern

Mittelstand
Vereinigt mit **handwerk intern**

● aktuell ● kritisch ● unabhängig ● anzeigefrei ● international

1. Dezember-Ausgabe

Fh 25/14

33. Jahrgang

+++ Daten +++ Fakten +++ Hintergründe:

●● **IHK Köln feiert Wahlergebnis zur Vollversammlung:** Aufwendig und teuer hat die IHK zu Köln für die Wahl zu ihrer Vollversammlung geworben, u.a. in einer achtseitigen Anzeigen-Sonderveröffentlichung im 'Kölner Stadtanzeiger', dessen Herausgeber sinnigerweise Ehrenpräsident der IHK zu Köln ist. Das Ergebnis feiert die Kammer so: „Deutlich mehr Unternehmerinnen als bei der letzten Vollversammlungswahl im Jahr 2009 kandidierten für einen Sitz, der Anteil der Frauen lag bei den Bewerbungen für einen Sitz in der Vollversammlung bei 24,7 Prozent. Und deutlich mehr schafften den Sprung in die Vollversammlung: 29,3 Prozent der neuen Vollversammlungsmitglieder sind weiblich. Der Frauenanteil lag zuvor bei rund 17 Prozent.“ Das ist sicher alles sehr erfreulich, allerdings ist ebenso bezeichnend, was die IHK zur Wahlbeteiligung verkünden muss: „Vom 21. Oktober bis zum 7. November waren rund 145.000 Unternehmen in Köln, in Leverkusen, im Rhein-Erft-Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis zur Wahl aufgerufen. Die gestern festgestellte Wahlbeteiligung lag über alle wahlberechtigten Mitglieder bei 8,13 Prozent.“ So sieht also die demokratische Legitimität des Kammerplenums aus, das dann mit stolz geschwellter Brust für alle Zwangsmitglieder spricht!

●● **IHK Köln, die Zweite:** Nach der IHK Koblenz (vgl. Fh 1 u. 22/14) musste jetzt auch die IHK zu Köln einräumen, wegen unzulässiger Vermögensbildung zu hohe Beiträge für 2014 festgesetzt zu haben. In einem von der ITC Logistic mit Unterstützung des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk) angestregten Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln hob der Vertreter der IHK den laufenden Beitragsbescheid während der mündlichen Verhandlung auf, um einer drohenden Verurteilung zu entgehen. Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk, ist gespannt, „ob die IHK, die für sich ja eine besonders wirtschaftsfreundliche und effiziente Haltung in Anspruch nimmt, im Sinne einer Beitragsgerechtigkeit nun für das Jahr 2014 rückwirkend eine Beitragssenkung vornimmt.“ Rechtlich verpflichtet ist sie bei bestandskräftigen Beitragsbescheiden dazu nicht, gehindert aber auch nicht. Boeddinghaus: „Die IHKn z.B. in München und Kassel haben in der Vergangenheit solche rückwirkende Beitragssenkungen bereits beschlossen.“